

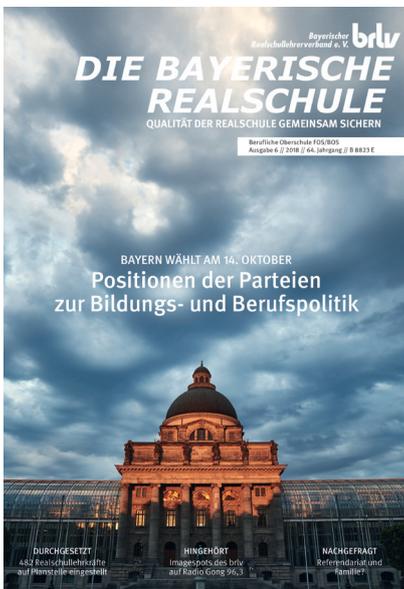
Bayerischer  
Realschullehrerverband e. V. **brlv**

***DIE BAYERISCHE  
REALSCHULE***

---

# **MEDIADATEN**

## **2019**



**Auflage:** 13.500  
**Erscheinung:** 7 x jährlich  
**Format:** Din A4 (210 x 297 mm) / 48 - 62 Seiten  
**Vertrieb:** an alle Mitglieder des BRLV sowie an ausgewählte Kontakte  
**Herausgeber:** BRLV  
**Chefredaktion/Layout/Anzeigen:** BISTRICKMEDIA

## DIE BAYERISCHE REALSCHULE

Offizielle Zeitschrift des Bayerischen Realschullehrerverbands

Seit mehr als 64 Jahren erscheint DIE BAYERISCHE REALSCHULE als offizielles Informationsblatt des Bayerischen Realschullehrerverbands mehrmals jährlich. Sie ist das zentrale Informationsorgan für die Mitglieder und Spiegelbild aktueller bildungspolitischer Fragestellungen und Entwicklungen unter realschulspezifischen Aspekten. Mit DIE BAYERISCHE REALSCHULE erhalten 13.500 Multiplikatoren, mehrheitlich Beamte im höheren Dienst, und Meinungsbildner regelmäßig aktuelle und umfassende Informationen rund um den Schulalltag. Neben Entwicklungen aus Bildungs- und Berufspolitik, der Lehrerbildung und Didaktik sind dies auch Veranstaltungen, Personalien und Termine sowie Wissenswertes aus dem Wirtschaftsleben, aus Vereinen und Institutionen.

Der Verlag BistrickMedia ist beginnend mit Ausgabe 6/2018 vom Bayerischen Realschullehrerverband e. V. mit der grafischen Herstellung, der Anzeigenplanung und der Chefredaktion beauftragt.

Mit Ihrem Inserat profitieren Sie von der hohen Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Mediums, von einem zeitgemäßen und lesefreundlichen Gesamtkonzept sowie von einer hochattraktiven Leserschaft, darunter Entscheider in Wirtschaft und Politik, Lehrkräfte, Pädagogen, Institutionen und Behörden.

### Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagen	Erscheinungsdatum
#1/2019	21. Januar 2019	24. Januar 2019	22. Februar 2019
#2/2019	15. März 2019	20. März 2019	5. April 2019
#3/2019	17. April 2019	26. April 2019	17. Mai 2019
#4/2019	24. Mai 2019	27. Mai 2019	26. Juni 2019
#5/2019	14. Juni 2019	19. Juni 2019	19. Juli 2019
#6/2019	12. September 2019	20. September 2019	18. Oktober 2019
#7/2019	4. November 2019	11. November 2019	6. Dezember 2019

### Layout-Beispiele



### Formate / Netto-Preise

Format	Größe (angeschnitten + 3mm)	Größe (Satzspiegel)	Preis (zzgl. 19 % MwSt.)
1/1 Seite	210 x 297 mm	190 x 260 mm	1.950,00 €
1/2 Seite quer		190 x 128 mm	1.150,00 €
1/2 Seite hoch		93 x 260 mm	1.150,00 €
1/3 Seite quer		190 x 85 mm	700,00 €
1/3 Seite hoch		60 x 260 mm	700,00 €
1/4 Seite quer		190 x 62 mm	490,00 €
1/4 Seite Eck		93 x 128 mm	490,00 €
Umschlag 3	210 x 297 mm	182 x 253 mm	2.150,00 €
Umschlag 4	210 x 297 mm	182 x 253 mm	2.350,00 €

### Advertorials

Auf Wunsch entwickeln und gestalten wir Ihr individuelles Anzeigenformat. Sie bestimmen die Inhalte, wir setzen Sie in redaktionelles Layout um. Der Aufschlag für ein Advertorial auf unsere Anzeigenpreise beträgt 30 Prozent.

### Sonderformate / Beileger

Neben den klassischen Anzeigenformaten (siehe oben) sind auch Sonderformate und Beileger auf Anfrage möglich.



### Ihr Ansprechpartner

**Eva Bistrick**  
 Telefon (08106) 375 98 71  
 Telefax (08106) 375 98 70  
 eva@bistrickmedia.de

### Rabatte (Malstaffel)

<b>3 Anzeigen</b>	6 %
<b>5 Anzeigen</b>	9 %
<b>7 Anzeigen</b>	12 %

Gilt bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten ab Erscheinung der ersten Anzeige bei schriftlicher Buchung. Anzeigengröße und -inhalt können selbstverständlich jederzeit verändert werden. Bei Wahl des Lastschriftverfahrens gewähren wir zusätzlich 2% Skonto. Bei AE-Abzug (15%) keine weitere Rabattierung möglich.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

# Technische Anforderungen für Anzeigen

## Druckunterlagen

Bitte übermitteln Sie uns ausschließlich druckfertige PDF-Dateien. Schriften und Linien müssen in ihrer Strichstärke mindestens 0,3 pt betragen.

## Bilddaten

Die Auflösung (Bilddateien) muss immer mindestens 300 dpi betragen. Bildformate: eps, tif, jpg, pdf

## 4c-Anzeigen / Sonderfarben

Farbige Anzeigen müssen im CMYK-Farbraum (Euroscala) angeliefert werden. Sonder- und Pantone-Farben können nicht verwendet werden.

## Art der Datenanlieferung

per E-Mail an: [brlv@bistrickmedia.de](mailto:brlv@bistrickmedia.de)  
per Dateianupload (Zugangsdaten auf Anfrage)

## Haftungshinweis

Der Verlag haftet nicht bei fehlerhafter Veröffentlichung von Anzeigen, die mit offenen Daten geliefert wurden oder bei Farbabweichungen. Sollten die gelieferten Daten nicht den oben genannten Anforderungen entsprechen, werden nötige Anpassungen, bzw. Veränderungen durch BistrickMedia nach anfallendem Zeitaufwand berechnet.

## Auftragserteilung

Die Anzeigen-/Bannerbuchung muss schriftlich erfolgen.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: August 2018)

- „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder in bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Text-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Advertorial“, bzw. „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Einkleber und Einhefter ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- Probeabzüge (Proofs) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Gebühr geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen, vom

# Allgemeine Verlagsangaben

## Verlagssitz

BISTRICKMEDIA.  
Baldhamer Straße 1a  
D-85591 Vaterstetten  
Telefon (08106) 375 98 71  
Telefax (08106) 375 98 70  
[brlv@bistrickmedia.de](mailto:brlv@bistrickmedia.de)  
[www.bistrickmedia.de](http://www.bistrickmedia.de)

## Bankverbindung

Stadtparkasse München  
IBAN DE48 7015 0000 0050 1543 19  
BIC SSKMDEMXXX

## Steuernummer

Ust-IdNr DE208654329, Finanzamt Ebersberg

## Zahlungsbedingungen

Sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse. 2 % Skonto bei Vorauszahlung oder bei Abbuchung am Erscheinungstag (SEPA Lastschriftmandat).

## Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer (19 %).

Stand: November 2018 / Mediadaten 2019 / alle Angaben ohne Gewähr

- Empfang der Rechnung an zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  - Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  - Kosten für die Anfertigung bestellter Repros und gestalteter Satzanzeigen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  - Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie:
    - bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H.,
    - bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H.,
    - bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H.,beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  - Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber und gegen Erstattung der damit verbundenen Kosten zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  - Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des Öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus ein Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- Ein Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung des Verlages rechtsverbindlich.
- Ein Ausschluss von Mitbewerbern für eine bestimmte Ausgabe oder auf der gleichen Seite kann nicht gewährt werden.
- Wegen des beschränkten Anzeigenraumes gilt für den Inserenten ein Rücktrittsrecht nur dann, wenn es ausdrücklich vorher vereinbart und durch den Verlag bestätigt wurde. Von dem Rücktrittsrecht kann jedoch nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Anzeigenschluss Gebrauch gemacht werden. Bei der Festbuchung der Umschlagseiten (U2/U3/U4) wird kein Rücktrittsrecht eingeräumt.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Verstöße der Insertion gegen das Arzneimittel-, Heilmittel-, Lebensmittel- und Wettbewerbsrecht, die von Verbraucherschutzorganisationen oder befugten Einzelpersonen kostenpflichtig abgemahnt bzw. juristisch verfolgt werden, gehen zu Lasten der Inserenten.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Der Verlag kann Aufträge ablehnen, die den Interessen des Verlages oder der inhaltlichen Richtung der Zeitschrift entgegenstehen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Der Verlag haftet nicht für den Werbeerfolg.

